



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 Folgendes beschlossen:

„Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60/20 „Buschhof“ 4. Änderung im Stadtteil Thomasberg.“

Vorstehender Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Ferner hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter in selbiger Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Dennoch wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Bürgeranhörung statt am

**Donnerstag, den 04.07.2019 um 18:00 Uhr  
im Foyer des Verwaltungsgebäudes in Königswinter-Thomasberg (Obere Str. 8).**

Hierzu ist jedermann eingeladen. Das Gebäude kann barrierefrei erreicht werden. In der Bürgeranhörung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zur Planung können außerdem **bis zum 19.07.2019** bei der Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, Obere Str. 8, 53639 Königswinter schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) in der Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-

Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 18.06.2019

gez.  
Peter Wirtz  
Bürgermeister

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Buschhof“ im Stadtteil Thomasberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 18.06.2019

gez.  
Peter Wirtz  
Bürgermeister

<<Plan einfügen>>

Geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 60/20, 4. Änderung

(ohne Maßstab)

